

Atommüll

Bundesumweltministerium legt Verzeichnis radioaktiver Abfälle vor

Ein Jahr nachdem die Bürgerinitiativen und Umweltverbände in ihrem „Sorgenbericht“ eine umfassende Bestandsaufnahme des Atommüllsasters vorgelegt haben, zieht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) nach: Am 28. Oktober 2014 legte es ein Verzeichnis radioaktiver Abfälle vor. Es gebe einen Überblick über den Bestand der in Deutschland angefallenen endzulagernden, bzw. endgelagerten radioaktiven Abfälle und bestrahlten Brennelemente zum Stichtag 31. Dezember 2013 und eine Prognose über das erwartete Abfallaufkommen bis zum Jahr 2080, heißt es in der Einleitung. Es stelle eine der Grundlagen für die Entsorgungsplanung und für die Erstellung des Nationalen Entsorgungsprogramms dar, das in einem Jahr folgen soll. Mit der Zuordnung der radioaktiven Abfälle zu ihren Standorten erfülle das BMUB die geforderte Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Richtlinie 2011/70/Euratom. Der Bestand an radioaktiven Abfällen sei kontinuierlichen Veränderungen unterworfen, weshalb das Verzeichnis radioaktiver Abfälle nur den Stand zu einem bestimmten Stichtag darstellen könne und deshalb alle drei Jahre aktualisiert werde.

Tatsächlich bleiben jedoch große radioaktive Abfallmengen in dem Verzeichnis unberücksichtigt. Der Bericht unterscheidet zwischen „Leistungsreaktoren“, „Versuchs- und Demonstrationsreaktoren“ sowie „Forschungs- und Unterrichtsreaktoren“. Von den bei deren Stilllegung und Rückbau an-

fallenden Abfällen werden jedoch lediglich rund 5 Prozent der Mengen betrachtet, die end- und zwischengelagert werden sollen. 95 Prozent der beim Rückbau anfallenden radioaktiv kontaminierten Mengen, die bisher in die Umwelt und zum Recycling freigegeben und „freigemessen“ werden, bleiben unerwähnt. Eine belastbare unabhängige Abschätzung der dabei freigesetzten Aktivitäten existiert nicht und die praktizierten Freigaberegeln verhindern zudem eine Überprüfung und Kontrolle. Völlig ausgeklammert sind auch alle Probleme in den Gebieten des ehemaligen Uranabbaus der früheren SDAG Wismut in Sachsen und Thüringen.

Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. (BI) bemängelt zudem, daß die Übersicht des BMUB keinen Anreiz bietet, über die vielen ungelösten Probleme der Atommülllagerung zu debattieren. Die Probleme, die entstehen, weil bis zum endgültigen Atomausstieg immer noch Atommüll produziert wird und in der Urananreicherungsanlage in Gronau sogar unbefristet weiter Atommüll anfällt, werde mit keiner Zeile erwähnt. „Der Rückstau, der an Zwischenlagerstandorten entsteht, weil die bisherigen Endlagerprojekte entweder gescheitert (Asse II, Morsleben), in Verzug geraten sind (Schacht Konrad) oder in Frage stehen (Gorleben) und die damit verbundenen Probleme, daß Zwischen- zu Dauerlagern werden, wird nirgendwo erwähnt“, erklärt BI-Sprecher Wolfgang Ehmke. Es fehlten in der Bestandsaufnahme auch die Hinweise auf meldepflichtige Ereignisse und bekannt gewordene Skandale, wie sie im „Sorgenbericht“ der Atommüllkonferenz der Bürgerinitiativen aufgelistet sind.

„Das ist keine Grundlage für eine umfassende Debatte des Atommüllsasters, das ist eine Liste, mehr nicht, und dann

noch unvollständig – vielleicht aber doch ein Anstoß für die Endlagerkommission, den Fokus nicht allein auf hochradioaktive Abfälle zu beschränken“, meint die BI.

Atommüll – Eine Bestandsaufnahme für die Bundesrepublik Deutschland. Sorgenbericht der Atommüllkonferenz. Salzgitter 2013, ISBN 978-3-0-043228-6,

www.atommuellreport.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Verzeichnis radioaktiver Abfälle – Bestand zum 31. Dezember 2013 und Prognose, <http://www.bmub.bund.de/theme/atomenergie-strahlenschutz/nukleare-sicherheit/details-nukleare-sicherheit/artikel/verzeichnis-radioaktiver-abfaelle-bestand-zum-31-dezember-2013-und-prognose/>

Atommüll

Der Asse-Laugen-Pegel ist nur noch fünf Zentimeter vom Atommüll entfernt

Der Pegel der Asse-Laugensammelstellen auf der 750 Meter-Sohle sind bei mehreren Atommüllkammern des Atommüll-Lagers im Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbüttel nur noch wenige Zentimeter von den Atommüllfässern entfernt. Das teilte Tobias Darge, Energiereferent bei Robin Wood, am 9. September 2014 mit. Das habe eine Auswertung von Unterlagen der Asse GmbH ergeben, die der Geochemiker Ralf Krupp am 5. September 2014 der Asse-II-Begleitgruppe in Wolfenbüttel vortrug. Robin Wood fordert deshalb vom Bundesamt für Strahlenschutz als Betreiber und dem Bundesumweltministerium als Fachaufsicht, die im Jahr zuvor vorgenommene Zubetonierung der

Zugänge zu den Atommüllkammern rückgängig zu machen, um eine ordentliche Drainage und eine Überwachbarkeit der Atommüllkammern wiederherzustellen. Ein Vertreter des Niedersächsischen Umweltministeriums stellte klar, daß dieser Forderung aus Sicht der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde juristisch nichts entgegensteht.

Unter dem Deckmantel der „Notfallvorsorge“ wird vom Bundesamt für Strahlenschutz durch die Hintertür das alte Flutungskonzept des Helmholtz-Zentrums München vorangetrieben, während die Rückholung nur schleppend vorankommt, kritisiert Darge.

Während von 1967 bis 1978 über 126.000 Atommüllfässer in das Salzbergwerk Asse II über nur einen Schacht eingelagert worden sind, in dem auch die Bergarbeiter ein- und ausfahren, will man für die Rückholung zunächst einen neuen Schacht bauen, der erst 2028 fertig werden soll. Und während für den Abbau des Salzes des Schachtes Asse II der Schacht innerhalb von drei Jahren abgeteuft wurde, soll nun der Schachtbau für die Rückholung des Atommülls 15 Jahre dauern, rügt Robin Wood.

Menschenversuche

Klage der Marshallinseln gegen die Atomwaffenstaaten

Die Republik der Marshallinseln (RMI) hat am 25. April 2014 beim Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag Klageverfahren gegen die 9 Atomwaffenstaaten USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, China, Israel, Indien, Pakistan und Nordkorea ein-

geleitet. Darauf wies die Juristenvereinigung gegen atomare, biologische und chemische Waffen – Für gewaltfreie Friedensgestaltung (IALANA) mit einer Informationsveranstaltung am 24. Oktober 2014 in der Technischen Universität Berlin hin. Ziel ist, diese Atomwaffenstaaten vor dem Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen für eklatante Verletzungen des Völkerrechts zur Rechenschaft zu ziehen. Rechtliche Grundlage der Verfahren sind Artikel 92 der UN-Charta und Artikel 36 des IGH-Statuts sowie der Atomwaffensperrvertrag. Den Atomwaffenstaaten wird im Kern vorgeworfen, ihre Verpflichtungen zur nuklearen Abrüstung nach Artikel VI des Atomwaffensperrvertrages und nach dem Völkergewohnheitsrecht nachhaltig bis heute zu verletzen.

Die Marshallinseln sind leidgeprüfte langjährige Opfer von US-Atomwaffenversuchen. Die USA haben dort von 1946 bis 1958 insgesamt 67 Atomwaffentests durchgeführt. Die Bevölkerung des Landes hat bis heute an den gesundheitlichen und ökologischen Konsequenzen dieser Katastrophen zu tragen. Allein die Stärke des 1954 durchgeführten „Castle Bravo“-Atomwaffentests war 1000mal größer als die Bombe, die 1945 die Stadt Hiroshima zerstörte.

Der Außenminister der Marshallinseln Tony De Brum sagte bei der Vorstellung der Klagen: „Unsere Leute haben unter dem katastrophalen und nicht wieder gutzumachenden Schaden dieser Waffen gelitten und wir schwören weiter zu kämpfen, damit kein anderer auf der Erde jemals diese Gräueltaten erlebt.“

Das Land erhofft sich Rechtsschutz durch Feststellungs- und Unterlassungsanträge beim Internationalen Gerichtshof, um die Atomwaffenstaaten zu zwingen, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen endlich nachzukommen.

Der Internationale Gerichtshof hat bereits in seinem auf Antrag der UN-Generalversammlung eingeholten Rechtsgutachten zur Völkerrechtswidrigkeit des Einsatzes und der Androhung von Atomwaffen im Jahre 1996 einstimmig festgestellt: Artikel VI des Atomwaffensperrvertrages verpflichtet alle Atomwaffenstaaten, baldmöglichst konkrete Verhandlungen über eine Atomwaffenkonvention in redlicher Absicht aufzunehmen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zum Abschluss zu bringen, die zu einem weltweiten Verbot aller Atomwaffen unter strikter und wirksamer Kontrolle führen. Die fünf ursprünglichen Nuklearmächte USA, Russland, Frankreich, das Vereinigte Königreich und China sind Vertragsparteien des Atomwaffensperrvertrages. Sie ignorieren jedoch bis heute diese Verpflichtungen. Die vier weiteren Atomwaffenstaaten – Israel, Indien, Pakistan und Nordkorea – sind zwar nicht Vertragsparteien des Abkommens. Sie sind aber nach dem Völkergewohnheitsrecht in entsprechender Weise verpflichtet.

Drei der neun Staaten, Großbritannien, Indien und Pakistan haben sich bereits vor Jahren der obligatorischen Gerichtsbarkeit des IGH gemäß Art. 36 Abs. 2 des IGH-Statuts generell für den Fall unterworfen, dass der Prozessgegner dies ebenfalls getan hat, wie dies bei den Marshallinseln der Fall ist. Was die restlichen 6 Staaten anbetrifft, ruft sie die klagende Republik der Marshallinseln dazu auf, die Zuständigkeit des IGH für diesen konkreten Fall nach Artikel 36 IGH-Statut zu akzeptieren und vor diesem ihre Rechtsposition darzulegen.

IALANA, Marienstr. 19/20, 10117 Berlin, info@ialana.de ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 78,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können. Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frenzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 78,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 7,80, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2014 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288